

Laborreform zum 01.04.2018 – wichtig zu wissen:

Einführung eines arzt spezifischen Fallwertes (AFW)

- ✓ Ein individueller Laborkostenfallwert wird ermittelt und ersetzt das Laborbudget.
- ✓ Es gibt begrenzende Fallwerte für jede Arztgruppe, einen unteren begrenzenden Fallwert und einen oberen begrenzenden Fallwert.
- ✓ Die begrenzenden Fallwerte werden für die Berechnung des auszahlenden Wirtschaftlichkeitsbonus benötigt.
- ✓ AFW wird berechnet: Euro-Beträge für Laborleistungen dividiert durch Zahl aller Behandlungsfälle mit Versicherten- bzw. Grundpauschale ergibt den arzt spezifischen Fallwert.
- ✓ Bei der Berechnung des AFW werden die Laboruntersuchungen, die in den Ausnahmeindikationen als Ziffernkranz festgelegt sind, nicht berücksichtigt.

Neuzuschnitt des Wirtschaftlichkeitsbonus (EBM-Ziffer 32001)

- ✓ Die Punktzahlen für den Wirtschaftlichkeitsbonus je Fall und Fachgruppe sind neu festgelegt worden.
- ✓ Der Wirtschaftlichkeitsbonus wird vollständig ausgezahlt, wenn der AFW unterhalb des für die Fachgruppe geltenden unteren begrenzenden Fallwertes liegt.
- ✓ Der Wirtschaftlichkeitsbonus wird nicht ausgezahlt, wenn der AFW oberhalb des für die Fachgruppe geltenden oberen begrenzenden Fallwertes liegt.
- ✓ Der Wirtschaftlichkeitsbonus wird in Teilen ausgezahlt und berechnet, wenn der AFW zwischen dem für die Fachgruppe geltenden unteren und oberen begrenzenden Fallwert liegt.
- ✓ Behandlungsfälle mit Ausnahmekennnummern werden bei der Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus berücksichtigt.

Kennnummern für Ausnahmeindikationen

- ✓ Ausnahmekennnummern sind nur für bestimmte, je Kennnummer festgelegte Laboruntersuchungen des Abschnitts 32 relevant (Ausnahmekennnummern mit Ziffernkranz).
- ✓ Alle für den Fall zutreffenden Ausnahmekennnummern sind ausschließlich in der Praxis-EDV anzugeben und müssen nicht mehr auf dem Anforderungsschein Formular Muster 10 eingetragen werden.
- ✓ Es können mehrere Ausnahmekennnummern bei einem Patienten angegeben werden.
- ✓ Präoperative Diagnostik (Nr. 32125) und Laborparameter der Gesundheitsuntersuchung (32880 bis 32882) sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Was können Sie tun

- ✓ Indikationsstellung für Laboruntersuchungen wie bisher nach ärztlich-medizinischen Kriterien.
- ✓ Bei jedem Laborauftrag prüfen, ob eine Ausnahmeindikation vorliegen kann und die entsprechende Kennnummer dokumentieren.